

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: Go		21/001/01 NBV		05.03.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
VR NBV	29.04.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
VVers. NBV	29.04.2021	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Jahresabschluss und Schlussbilanz 2020 des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen				
Bezugsdrucksache 19/005/01 NBV, 20/001/01 NBV				

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2020 wird gemäß § 95 Gemeindeordnung (GemO) wie in Anlage festgestellt.
2. Der Rechenschaftsbericht (Begründung) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Bilanz des Nachbarschaftsverbandes zum 31.12.2020 wird mit einer Bilanzsumme von 98.581 € zur Kenntnis genommen.

Begründung

Nach § 3 Abs. 1 des NVerbG vom 09.07.1974 (GBl. S. 261) und § 18 GKZ i. V. m. § 95 GemO ist zum Schluss des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss für den Nachbarschaftsverband aufzustellen. Dieser umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz einschließlich Anhang und Anlagen und ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Als Grundlage für den Jahresabschluss 2020 dienen der am 07.11.2019 durch die Verbandsversammlung verabschiedete Haushaltsplan 2020 (19/00/01 NBV) sowie die am 29.04.2020 beschlossene Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 (20/001/01 NBV) des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen – Tübingen.

Der Jahresabschluss 2020 inkl. Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen ist dieser Vorlage als Anhang beigelegt.

gez.
Stefan Dvorak

Anlage